

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „KREISKRANKENHAUS OFFENBURG“

M 1:5000

ZEICHENENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sondergebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I-VII Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0.4 Grundflächenzahl

10 Geschossflächenzahl

VERSORGUNGSFLÄCHEN

Uf Umformerstation
Gf Gasreglerstation

St Stellplätze

TGA Tiefgarage

HUBSCHRAUBLANDEPLATZ

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bestehende Grundstücksgrenzen

Autzuhebende Grundstücksgrenzen

Baumbestand
Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen
Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen

Bestehende Gebäude und Nebengebäude

Geplante Gebäude

Abzubrechende Gebäude

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHAFFLONIE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	s. Einzelfestsetzung in den Baukörpern
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	

Genehmigung erfolgt unter Auflagen
nach Art. 13/14a LO 1/1953 am 28. Sep. 1978

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i. Br., den 28. Sep. 1978



R. Kauf
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 611/7-1-87

GRUNDKARTE	PLANENTWURF	BÜRGERBEITEILUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Die Planunterlagen nach dem Stand vom 19.11.1965 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.11.1965	Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textteiles Offenburg, den 22.5.1978 Stadtplanungsamt <i>C. Böhm</i>	nach § 2a BBauG Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 15.3.1978 bis 5.4.1978. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 25.4.1978 statt.	Der Gemeinderat hat am 22.5.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. BBauG beschlossen Offenburg, den 22.5.1978
Offenburg, den 22.5.1978 Stadtplanungsamt <i>i. V. J. K. J.</i>	Offenburg, den 5.1978 Bürgermeister <i>B. J. J.</i>	Offenburg, den 28.9.1978 Regierungspräsidium Freiburg <i>A. J. J.</i>	Offenburg, den 16.10.1978 Oberbürgermeister <i>A. J. J.</i>
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BESCHLUSS ALS SATZUNG	GENEHMIGUNG	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 6.6.1978 bis einschließlich 6.7.1978 öffentlich auslegend. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 29.5.1978 im Offenburger Tagblatt und im Badischen Tagblatt ortsüblich bekannt gemacht.	Der Gemeinderat hat am 7.8.1978 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen Offenburg, den 7.8.1978 Oberbürgermeister <i>A. J. J.</i>	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügen vom 28.9.1978 (Nr. 13/24.022/253) genehmigt worden. Offenburg, den 28.9.1978	Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 16.10.1978 im Offenburger Tagblatt und im Badischen Tagblatt. Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 16.10.1978 Oberbürgermeister <i>A. J. J.</i>

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 1. ÄNDERUNG
Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer Sparkassenzweigstelle im Bereich des Kreiskrankenhauses Offenburg hat der Stadtplanungsausschuss am 07.09.1992 die Einleitung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.
Am 09.11.1992 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 16.11.1992 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 16.11.1992



S. Seidel
Dr. Bruder
Oberbürgermeister